

Badeanlage "Dolliker-Ländeli"

Achtung: keine Badewache!

Die Anlage steht in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern von Meilen – insbesondere jenen der näheren Umgebung – zur Verfügung (siehe auch Hinweistafel beim Eingang Seestrasse). Die Benützung dieser Anlage inkl. Geräte und Einrichtungen an Land und im See erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Öffnungszeiten Garderoben und WC-Anlagen

Die Anlage ist frei zugänglich. Die Garderoben und die WC-Anlagen sind während der Badesaison und bei gutem Wetter zu folgenden Zeiten geöffnet:

Vorsaison (1. – 31. Mai) und **Nachsaion** (Ende Sommerferien – 14. September)

Montag	11.00 – 19.00 Uhr
Dienstag - Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

Hauptsaison (1. Juni – Ende Sommerferien)

Montag	11.00 – 20.00 Uhr
Dienstag – Sonntag	09.00 – 20.00 Uhr

2. Lärmschutzverordnung

Es gelten unter anderem und auf jeden Fall die Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Lärmschutzverordnungen.

3. Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 3.1 Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Personals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Gemeinde Meilen jede Haftung ab. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren; bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
- 3.2 Die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG sind einzuhalten.
- 3.3 Das Schwimmen ausserhalb der mit gelben Bojen markierten Wasserfläche erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 3.4 Standup-Paddle-Boards müssen entlang des Zaunes beim Bach deponiert werden. Das Einwassern der Boards hat ausschliesslich in der Sandbucht (Rutschbahn) zu erfolgen. Dabei ist gebührende Rücksicht auf die anderen Besucher – speziell spielende Kinder – zu nehmen. Die gelb markierte Sperrfläche ist nach dem Einwassern der Boards auf dem kürzesten Weg sofort zu verlassen und darf aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden.

4. Weisungen

- 4.1 Beim Spielen am Land und im Wasser ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen.
- 4.2 Zu Gebäude und Aussenanlage ist grösste Sorge zu tragen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden.
- 4.3 Es ist verboten,
- die Anlage mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder in alkoholisiertem Zustande zu benützen
 - Tiere mitzuführen
 - die Anlage mit Fahrzeugen aller Art und mit Skateboards zu befahren
 - auf der Anlage Feuer zu entfachen und zu Grillieren
 - in der Anlage und im dazugehörigen Seegebiet zu fischen
 - im Gebäude zu rauchen
 - auf dem gesamten Gelände laut Musik zu hören
 - auf Zäune, Dächer und Bäume zu klettern
 - Seife und Shampoo im Aussenbereich und im See zu verwenden
- 4.4 Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Personen, die gegen diese Betriebsordnung verstossen, können aus der Anlage gewiesen werden. Der Sportkommission bleiben weitere Massnahmen vorbehalten.
- 5.2 Anregungen, Beschwerden und Einsprachen sind schriftlich der Sportkommission einzureichen. Diese ist befugt, diese Betriebsordnung jederzeit zu ändern oder anzupassen.
- 5.3 Die Betriebsordnung tritt auf den 1. Mai 2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen.

Meilen, 23. April 2019

Sportkommission der Gemeinde Meilen

Wir wollen verantwortungsbewusste Gäste, die der Anlage Sorge tragen. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall, benützen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und bringen Sie diese vor dem Verlassen der Anlage wieder retour.

Vielen Dank!

